

Die tätige Teilnahme der Gläubigen in der Liturgie

Zu den wichtigsten Zielsetzungen des Zweiten Vatikanischen Konzils, die Erneuerung der Liturgie betreffend, gehört **die Förderung der tätigen Teilnahme der Gläubigen**: „Die Mutter Kirche wünscht sehr, alle Gläubigen möchten zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern geführt werden.“ (SC 14) Solche oder ähnliche Formulierungen finden sich in der Liturgiekonstitution gleich mehrmals.

Vor dem Konzil sollten die Gläubigen der heiligen Messe und den anderen liturgischen Feiern bloß „beiwohnen“. Den Konzilsvätern genügt das offensichtlich nicht! **Nun sollen wir die Liturgie** – so die Bischöfe – **bewusst, tätig und mit innerer Anteilnahme mitfeiern**. Das heißt, so mitfeiern, dass es dabei zur Berührung und Begegnung mit Gott kommt, und dass diese Begegnung mit Gott und seiner Liebe uns verwandelt, uns immer mehr zu Menschen macht wie Jesus einer war und uns so auch zu lebendigen Gliedern seines Leibes, zur Kirche, formt und aufbaut.

Bewusste und tätige Teilnahme ist nicht gleichbedeutend mit äußerlichem Aktivismus. Das wäre ein Missverständnis, dass jetzt möglichst viele möglichst oft für alle sichtbar in Aktion treten müssten.

Die „wirkliche liturgische Aktion“ ist die „oratio“, das Beten, die lebendige Begegnung mit Gott!

Erich Seifner

Oberwart, im März 2014